

4.3.1 Fahrzeugaufstellung

Bei der Fahrzeugaufstellung ist zu beachten, dass die Einsatzfahrzeuge einsatzfähig und ungefährdet bleiben. Bei unklarer Lage ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 m zum gemeldeten Objekt einzuhalten. Bei ABC-Einsätzen ist außerdem besonders zu beachten:

- möglichst mit dem Wind anfahren,
- auf Windrichtungsänderungen achten,
- Einsatzfahrzeuge in Abhängigkeit vom Stoff nicht in Senken aufstellen,
- auf Gefälle im Gelände achten und
- Einsatzfahrzeuge nicht im Gefahrenbereich aufstellen.

Stehen Einsatzfahrzeuge des Ersteinsatzes oder für besondere Anwendungen im Gefahrenbereich, so gelten diese bis zum Nachweis des Gegenteils als kontaminiert und dürfen den Gefahrenbereich nicht verlassen.

4.3.2 Erstmaßnahmen

In der ersten Einsatzphase kann es vorkommen, dass die Einsatzkräfte nicht über die notwendige ABC-Ausbildung und ABC-Ausrüstung verfügen. Sie können deshalb häufig nicht alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen ergreifen. Es können aber mindestens die folgenden Maßnahmen entsprechend der so genannten „GAMS-Regel“ durchgeführt werden:

Gefahr erkennen

Absperrern

Menschenrettung durchführen

Spezialkräfte alarmieren

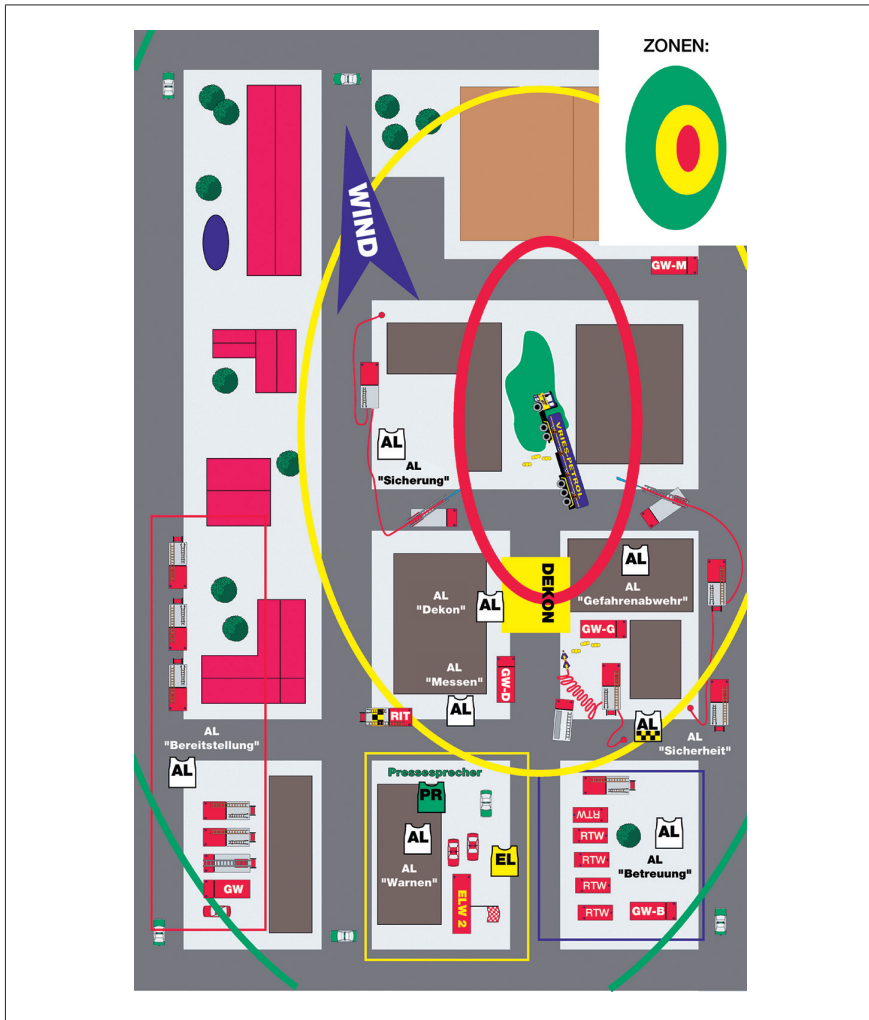


Abbildung 23: Beispielhafte Fahrzeugaufstellung bei einem ABC-Einsatz (Grafik: de Vries/Graeger nach Vorlage Brunacini; aus Graeger et al. „Einsatz- und Abschnittsleitung“, 2. Auflage, Landsberg 2009)